



Gemeinde Eggstätt, Obinger Str. 7, 83125 Eggstätt

Piratenpartei Landesverband Bayern

Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Telefon: 0 80 56/90 46-0

Telefax: 0 80 56/90 46-46

lang@eggstaett.de

www.eggstaett.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

16.04.2021

Unser Zeichen

La

Telefon-Durchwahl

- 26

Eggstätt, den

10.08.2021

Regelungen zur Wahlwerbung anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

nachfolgend die Handhabung der Wahlwerbung anlässlich der Bundestagswahl 2021 in unserer Gemeinde:

Aus Anlass von Wahlen sind die Gemeinden dazu verpflichtet, den Wahlvorschlagsträgern Werbemöglichkeiten zu gewähren. Die Kommune kann dabei die Plakatierung auf von ihr ausgewiesene Flächen beschränken.

Dabei ist darauf zu achten, dass jedem Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise eine Wahlsichtwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen ist. Die Chancengleichheit der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber muss gewahrt bleiben.

Insofern hat sich die Gemeinde Eggstätt bereits seit mehreren Jahren zu der Bereitstellung gemeindeeigener Plakatflächen/Wahlplakattafeln an prädestinierten Standorten entschieden. Es wird die Auffassung vertreten, dass durch die Bereitstellung von Plakattafeln eine angemessene und notwendige Wahlwerbung gewährleistet ist.

Das Anbringen von weiteren Wahlwerbeplakaten oder Wahlwerbeträgern – etwa an Laternenmasten – ist nicht gestattet.

... 2

Bankverbindungen:

Geldinstitut	Konto-Nr.	BLZ	IBAN	BIC/SWIFT-Code	Öffnungszeiten:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	170 217	711 500 00	DE77 7115 0000 0000 1702 17	BYLADEM1ROS	Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG	260 099 4	711 600 00	DE98 7116 0000 0002 6009 94	GENODEF1VRR	Do 14.00 - 17.30 Uhr

Allgemeine Wahlwerbung in der Gemeinde Eggstätt (ohne Ortsteile)

Die allgemeine Wahlwerbung wird über die Nutzung von Wahlplakattafeln, welche an 3 Standorten im Gemeindegebiet von Eggstätt aufgestellt werden, erfolgen.

Standorte der Wahlplakattafeln:

- Obinger Straße / gegenüber Nr. 3
- Abzweigung Chiemseestraße / Priener Straße
- Seener Straße / Höhe Sportplatz

Maximal dürfen zwei Plakate je Gruppierung/Partei mit einer Größe bis DIN A1 angebracht werden. Flächen werden nicht reserviert. Mutwillige Zerstörung von Wahlplakaten wird zur Anzeige gebracht.

Aufstellung der Wahlplakattafeln und Dauer der Plakatierung:

Die Wahlplakattafeln werden in der KW 32 aufgestellt, die Plakatierung kann ab dem 16.08.2021 erfolgen.

Die Werbeplakate sind bis 10.10.2021 zu entfernen!

Für eventuelle Rückfragen bin ich gerne per o. a. Mail oder per Telefon zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



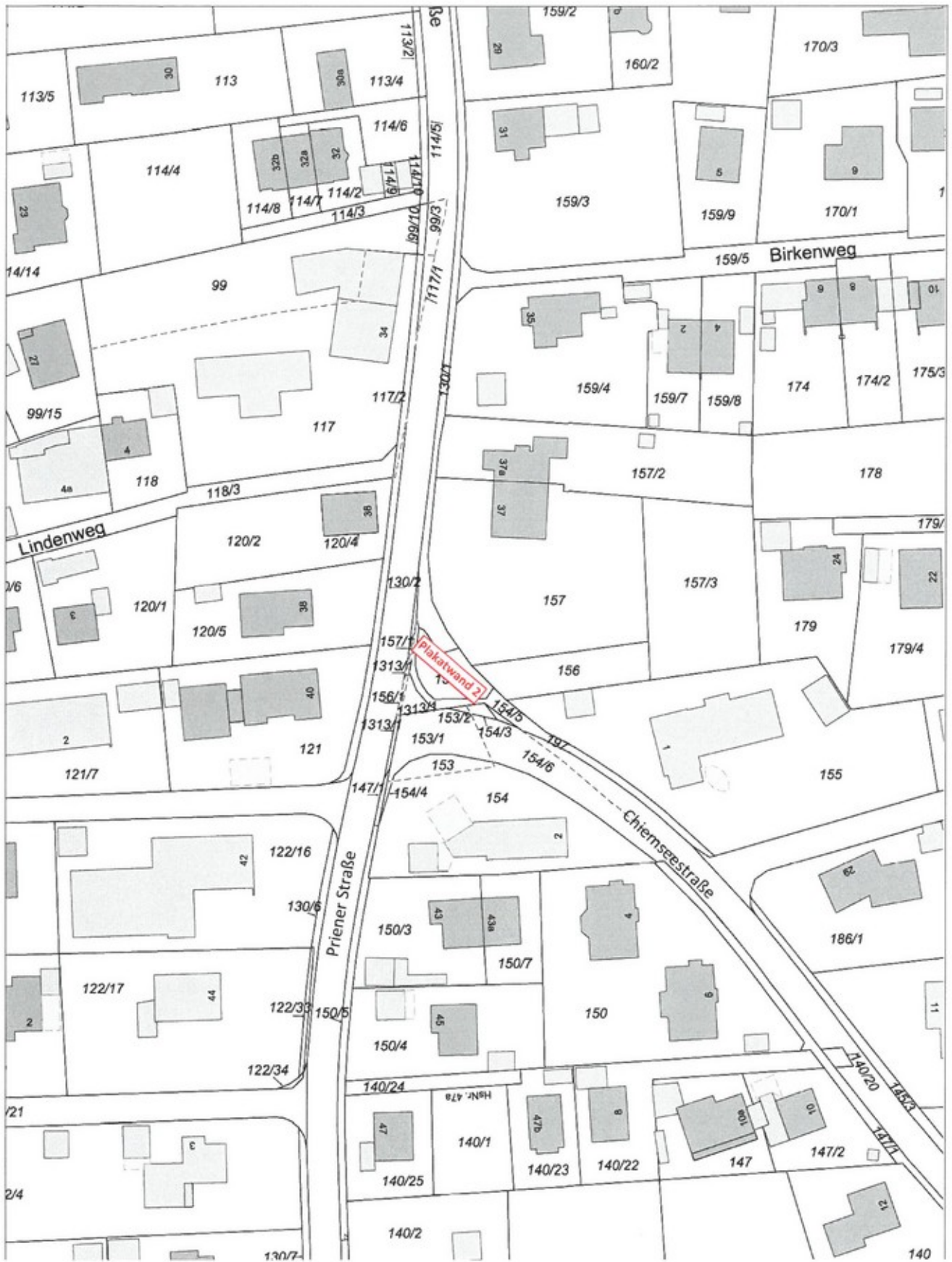
Lang

Anlage

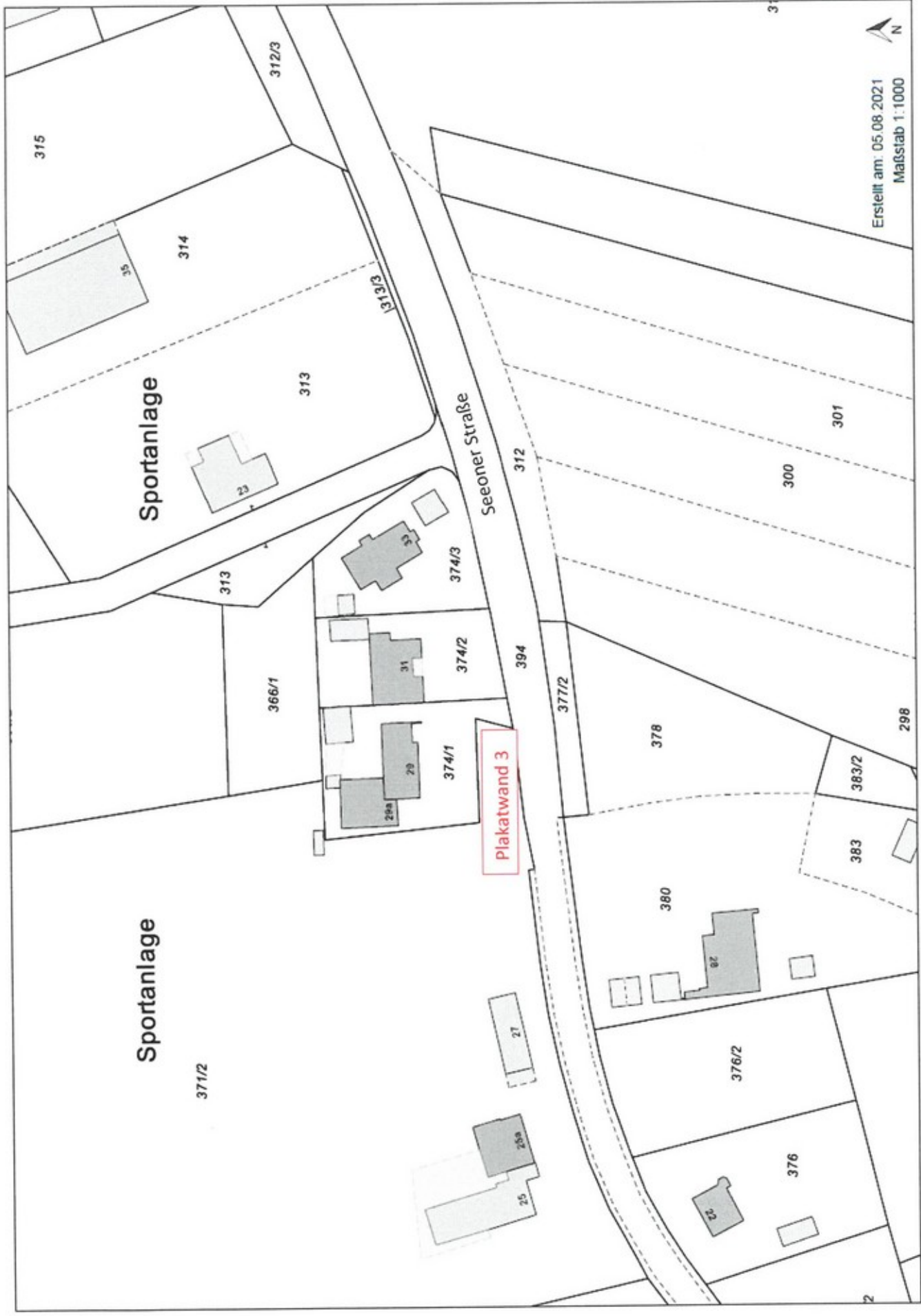
Lageplan Wahl-Werbetafel 1

Lageplan Wahl-Werbetafel 2

Lageplan Wahl-Werbetafel 3



Wahlplakattafel Chiemseestraße/Ecke Priener Straße



Wahlplakattafel Seener Straße, Höhe Sportplatz

